

Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 09.01.19

**Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans
Aufstellungsbeschluss; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

**Aufstellung Bebauungsplan „Sonnenenergienutzung Tongrube Einsiedel“
Aufstellungsbeschluss; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
BauGB i. V. mit § 12 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenenergienutzung Tongrube Einsiedel“ sowie die damit notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wiesau beschlossen. Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung vom 10.12.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenenergienutzung Tongrube Einsiedel“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die FNP-Deckblattänderung werden im Parallelverfahren aufgestellt.

Die Planungsfläche liegt auf Teilflächen der Flurnummern 3355 und 3361 jeweils Gemarkung Wiesau, ca. 3 km nordöstlich von Wiesau, auf einer ehemaligen Abbaufäche für Ton.

Planerfordernis:

Im gültigen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan des Marktes Wiesau aus dem Jahr 2006 sind derzeit im Geltungsbereich Flächen für Wald sowie Fläche für Abgrabungen dargestellt. Der Landschaftsplan beinhaltet für den Planungsbereich selbst keine direkten Zielaussagen. Allgemein wird darin von „Renaturierung von Tonabbaugruben, Möglichkeiten für natürliche Sukzession und naturschutzfachliche betreute Entwicklung“ gesprochen.

Mit der Flächennutzungsplan-Deckblattänderung wird die planungsrechtliche Voraussetzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschaffen. Entsprechend der geplanten Nutzung wird die Art der baulichen Nutzung des Plangebietes als Sondergebiet Sonnenenergienutzung dargestellt.

Es besteht das konkrete Interesse eines Vorhabenträgers eine großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Zur Förderung von Anlagen zur Sonnenenergienutzung und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erfolgen die vorliegende Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie die Aufstellung eines vor-

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

habenbezogenen Bebauungsplanes. Die Bauleitplanung dient auch den Erfordernissen des Klimaschutzes.

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist den nachstehenden Übersichtsplänen zu entnehmen.



Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Markierung.



Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB können sich die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und haben Gelegenheit zur Stellungnahme.

Es wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, sowie den Bebauungsplan-Vorentwurf mit Umweltbericht, integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit

von Montag, 21.01.2019 bis einschließlich Freitag, 22.02.2019

montags-mittwochs von 08.00 – 15.30 Uhr
sowie donnerstags von 08.00 bis 17.30 Uhr
und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

vor dem Sitzungssaal im Rathaus Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau einsehen kann.

Zusätzlich können die Unterlagen auch unter www.wiesau.de bzw. unter http://www.wiesau.de/news/wiesau-news/news/vorentwurf-flaechennutzungsplan-aenderung-und-bebauungsplan-sonnenenergienutzung-tongrube-einsiedel/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&chash=3fba65e0ac83a844519625387ed624a6 eingesehen werden.

Auskünfte und Einzelerörterungen erhalten Sie telefonisch unter Tel.: 09634/ 92 00 32 oder während der Dienstzeiten, im Rathaus auf Zimmer Nr. 32 bzw. Zimmer Nr. 33.

Die Dienstzeiten sind:

montags – freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr,
zusätzlich montags und dienstags 14.00 bis 15.30,
sowie donnerstags 15.00 bis 17.30 Uhr.

Termine außerhalb dieses Zeitraums können telefonisch vereinbart werden.

Äußerungen können schriftlich oder mündlich während dieser Frist vorgebracht werden.

Wiesau, 09.01.2019



Toni Dutz
Erster Bürgermeister